



HESSISCHER LANDTAG

20. 03. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend schon wieder "Chaos" im Kultusministerium -
Henzler fährt inklusiven Unterricht von Kindern mit und
ohne Behinderungen an die Wand**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag kritisiert, dass auch drei Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland am 26. März 2009 weiterhin nicht erkennbar ist, wie der inklusive Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in Hessen konkret und im Sinne der Konvention umgesetzt werden soll.
2. Der Landtag hält es für einen untragbaren Zustand, dass sich die Rechtsverordnung zur Umsetzung des Anspruchs auf inklusive Bildung (Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)) weiterhin nur im Entwurfsstadium befindet und die Schulen somit mit der Aufgabe und den berechtigten Erwartungen der Lehrerinnen und Lehrer allein gelassen werden.
3. Der Landtag hält es für unvereinbar mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, dass der bislang vorliegende Entwurf der Rechtsverordnung sogar Verschlechterungen bei der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern vorsieht. So soll beispielsweise die bisher geltende Absenkung der Klassengröße vollständig entfallen.
4. Der Landtag kritisiert, dass die Anzahl an Stellen für den gemeinsamen, inklusiven Unterricht bislang nicht ausgeweitet wurden, obwohl mehr Eltern sich für die inklusive Beschulung ihrer Kinder entscheiden. Ein Mehr an Inklusion ohne die dafür notwendigen Ressourcen kann nicht gelingen.
5. Inklusive Bildung bedeutet für den Landtag, dass die Förderschullehrkräfte gemäß dem Elternwillen den Schülerinnen und Schülern an die allgemeinbildenden Schulen folgen und nicht mehr die Schülerinnen und Schüler an die Förderschule geschickt werden, sofern dies die Eltern nicht ausdrücklich wollen. Der Landtag betont in diesem Zusammenhang, dass die Kompetenz und das große Engagement der heutigen Förderschullehrerinnen und -lehrer auch in einem inklusiven Schulsystem unverzichtbar sind, sich ihre Tätigkeit jedoch in immer stärkerem Maße an die allgemeinbildende Schule verlagern wird.
6. Der Landtag teilt vor diesem Hintergrund die deutliche Kritik, die die Kreis- und Stadtelternbeiräte und der Landeselternbeirat in einer gemeinsamen Stellungnahme vom Februar 2012 an der Umsetzung des inklusiven Unterrichts geübt haben. Zahlreiche weitere Verbände im Bildungsbereich haben sich ähnlich oder gleichlautend geäußert.
7. Der Landtag begrüßt die vielfältigen Aktionen, die rund um den Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention an verschiedenen Orten in Hessen stattfinden. Auch sie sind Ausdruck der Unzufriedenheit mit der bisherigen Umsetzung der Konvention durch das Kultusministerium.

8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kritik an der Rechtsverordnung zur Umsetzung des Anspruchs auf inklusive Bildung endlich ernst zu nehmen und den Schulen die notwendigen personellen und organisatorischen Mittel bereitzustellen, die sie für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf brauchen.

Wiesbaden, 20. März 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir